

Annoncen-Annahme-Bureau.

In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei E. J. Urtzi & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei J. Streifand, in Meseritz bei H. Matthias, in Breschen bei J. Fadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annahmestellen.

In Berlin, Breslau, Dresden, Danzig, a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Paube & Co., Haase & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlik beim „Invalidendank“.

Ar. 601.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 25 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 28. August.

In jedem 60 Pf. die sechsheftige Beilage oder deren Raum, Stellamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 27. August. Der Kaiser hat den vortragenden Rath im Reichsamt des Innern, Geheimen Regierungs-Rath Schröder, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt.

Der König hat den Landrath Grundmann in Rattowitz zum Regierungsrath ernannt, dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Ernst August Wriedt sen. zu Altona den Charakter als Kommerzien-Rath verliehen; sowie der Wahl des Direktors des Realgymnasiums zu Dortmund Dr. Heinrich Börner, zum Direktor des Realgymnasiums zu Elberfeld die Allerhöchste Befähigung ertheilt.

Der König hat den Erzpriester, Pfarrer Lic. Theodor Barnatsch in Groß-Glogau, zum Ehren-Domherrn bei der Kathedrale in Breslau ernannt.

Der König hat, entsprechend der Bestimmung im § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1882, betreffend die Einsetzung von Bezirks-Eisenbahnräthen und eines Landes-Eisenbahnraths für die Staats-Eisenbahnverwaltung, auf die Dauer von drei Jahren zum Vorsitzenden des Landes-Eisenbahnraths den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Ludwig Bressfeld, und zu dessen Stellvertreter den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath in demselben Ministerium, Karl Fleck, ernannt.

Bei dem Gymnasium zu Landsberg a. W. sind die ordentlichen Lehrer Dr. Schmidt und Neumann zu Oberlehrern befördert worden.

Der praktische Arzt Dr. med. Felix Behrend zu Colberg ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Colberg-Görlin, mit Belassung seines Wohnsitzes in Colberg, ernannt worden.

Der Oberförster Rable zu Neudorf ist auf die durch den Tod des Oberförsters Mechow erledigte Oberförsterstelle zu Jävenitz im Regierungsbezirk Magdeburg und der Oberförster Kraft zu Daun auf die durch den Tod des Oberförsters Reich erledigte Oberförsterstelle Osfel, mit dem Amtssitz zu Klodnitz im Regierungsbezirk Oepeln, versetzt worden.

Die Forti-Assessoren und Lieutenants im Reitenden Jägerkorps Kampmann und Schöpfer sind zu Oberförstern ernannt. Dem Oberförster Kampmann ist die durch Versetzung des Oberförsters Seebusen erledigte Oberförsterstelle zu Hartigswalde im Regierungsbezirk Königsberg, und dem Oberförster Schöpfer die durch Versetzung des Oberförsters Repler erledigte Oberförsterstelle zu Königsweide im Regierungsbezirk Danzig übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 28. August. Für die Tagesordnung der gestrigen Plenar-sitzung des Bundesraths waren außer dem deutsch-spanischen Handelsverträge noch mehrere Vorlagen (z. B. über eine Bergwerks-, Salinen- und Hüttenstatistik, über die Zulassung der Obermatrosen als Steuerleute, über die Einschränkung des Betrags der umlaufenden Zwanzigmarscheine) angesetzt, von denen man aber jedenfalls annehmen darf, daß sie den Reichstag in seiner bevorstehenden Session nicht beschäftigen werden.

Dem Reichstage soll, wie neuerdings wiederholt gemeldet wird, neben dem Handelsvertrag mit Spanien auch die internationale Fischerei-Konvention zur Beschlusfassung zugehen.

Die verschiedenen Fraktionen des Reichstages haben schon Sitzungen anberaumt: die Konservativen auf Dienstag Abend, die Reichspartei, die Nationalliberalen und die liberale Vereinigung auf Mittwoch Mittag, und die Fortschrittspartei auf Dienstag und Mittwoch Abend.

Von verschiedenen Seiten wird gemeldet, daß es die Absicht ist, die Grundsteinlegung für das Reichstagsgebäude in allernächster Zeit, unter Mitwirkung der Mitglieder des Bundesraths und des Reichstags vorzunehmen. Es bleibt indessen zweifelhaft, ob diese Absicht bei der Kürze der Zeit zur Ausführung gebracht werden kann. Zunächst würde die Parlamentsbaukommission zur Feststellung der Modalitäten, des Programms u. s. w. zusammentreten müssen.

Gerüchtweise verlautet, daß eine Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser von Rußland gelegentlich des Besuchs in Kopenhagen, und zwar diesmal in Swinemünde in Aussicht stehe. Einzelne Anordnungen, die getroffen worden sind, werden als Vorbereitungen dazu gedeutet.

Ueber die Stellung Bayerns zur Reichseisenbahnfrage, die durch das jüngste Projekt der preussischen Staatsregierung, betreffend den Anlauf von sechs Privateisenbahnen, wiederum in den Vordergrund gedrängt worden, sind in Blättern verschiedene Ansichten zu Tage getreten, und zwar je nach dem Parteistandpunkte. Letzterer kann aber, wie die „Voss. Ztg.“ zutreffend bemerkt, in der Sache gar nicht in Betracht kommen. Im Abschnitt VII. der Reichsverfassung sind ausdrückliche Bayerns Separatrechte in Eisenbahnsachen eingeräumt worden. Von den Artikeln 42. bis 47. der Reichsverfassung, welche sich auf das Eisenbahnwesen beziehen, finden die fünf ersten Artikel auf alle deutschen Staaten, mit einziger Ausnahme Bayerns, Anwendung, wogegen dem Artikel 47., welcher die militärischen Anforderungen an die Eisenbahnen präzisirt, sämtliche Bahnen des deutschen Reiches unterstehen. An diesem Reservatrecht wird Bayern voraussichtlich strickt festhalten. Daß die bayrische Regierung wirklich nicht daran denkt, ihr Eisenbahn-Reservatrecht aufzugeben, hat sie vor mehreren Jahren auf eine Interpellation des Abg. Freitag, betreffend das Reichseisenbahnprojekt, in der bayrischen Kammer durch ihren damaligen Ministerpräsidenten klar und deutlich ausgesprochen lassen. Der Letztere präzisirte die

„Doppelaufgabe“ seiner Regierung dahin: „Sie wird für die bayrischen Bahnen den Reservatstandpunkt wahren und denkt nicht an eine Abtretung derselben an das Reich, und wird auch einer Centralisirung außerbayrischer Bahnen in der Hand des Reiches auf den durch die Reichsverfassung zu Gebote stehenden Mitteln entgegenwirken.“

Die Unruhen in Oesterreich nehmen einen besorgniserregenden Charakter an. Gleichzeitig mit den ernstesten Ausschreitungen gegen die Juden in Zagla-Egerzey (Ungarn) wird eine sehr bedenkliche Fortsetzung der ungarisch-kroatischen Differenzen gemeldet. Am Sonntag hat auch im Zagoriengebiete (Kroatien) eine Bauernrevolte stattgefunden; die Bauern rissen die Wappen herunter, weil sie die ungarische Krone nicht anerkennen wollen. Der Gemeindevorstand in Maria-Bistritza, der dortige Gemeindevorstand und ein Gendarm wurden schwer verwundet, vier Bauern getödtet. Es geht das Gerücht, daß die aufrührerischen Bauern den Komitatsleiter gefangen genommen und nicht eher freigelassen hätten, als bis derselbe eine Art Revers unterschrieben habe. Da eine Erneuerung der Unruhen befürchtet wird, sind Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen sowie Gendarmen schnell von Agram nach den betreffenden Orten abgerufen worden. Gleichzeitig wurde in den aufrührerischen Bezirken das Standrecht proklamirt. Die in Agram anwesenden Abgeordneten der Nationalpartei treten morgen zu einer Beratung über die Unruhen im Distrikt Zagorien zusammen.

Wie es heißt, werden die nach Tonkin abzusendenden Verstärkungen sich auf etwa 1500 Mann belaufen, die Einschiffung derselben soll vom 10. bis 20. September stattfinden.

Der „Temps“ veröffentlicht eine ihm mitgetheilte Privatdepesche, nach welcher Harmand und Champeaux am 23. d. M. in Hué von dem Könige mit allen Zeichen absoluter Unterwürfigkeit empfangen worden seien. Die französischen Bevollmächtigten hätten einen Vertragsentwurf vorgelegt, welcher die Zahlung einer Kriegsenstschädigung und die Besetzung der Forts von Hué bis zur völligen Zahlung derselben verlange. Ferner sollen die annamitischen Truppen in Tonkin zur Disposition Vouet's gegen die „schwarzen Flaggen“ gestellt und das französische Protektorat mit neuen ausreichenden Garantien bestätigt werden. In der Depesche wird schließlich der sicheren Hoffnung auf eine prompte Lösung der Tonkin-Frage Ausdruck gegeben.

Nachrichten aus Madrid zufolge ist der Zwischenfall zwischen Italien und Marokko beigelegt. Die Regierung von Marokko hat eingewilligt, Entschädigungen zu leisten und die verlangte Genugthuung zu gewähren.

Der ägyptische Ministerrath hat einem Erlasse seine Befähigung ertheilt, durch welchen die Einrichtung eines aus 22 Mitgliedern bestehenden Staatsraths angeordnet wird. Der Staatsrath wird das ausschließliche Recht besitzen, neue Gesetze in Vorschlag zu bringen; seine Vorschläge werden dem Ministerium und von diesem dem Senate vorgelegt. Die Thätigkeit des Staatsraths wird sich nicht auf das Verwaltungsgebiet erstrecken; er wird aus dem den Vorsitz führenden Premierminister, den Unterstaatssekretären der acht Ministerien, den drei Kronjuristen, den vier Kommissaren der Staatsschuld und den Aeltesten der Eisenbahnverwaltung, der Staats- und der Kirchengüter bestehen. Die vier übrigen Mitglieder sollen von dem Vorsitzenden ernannt werden; sie dürfen keine amtliche Stellung einnehmen. Der Nationalität nach würde der Staatsrath diesen Bestimmungen gemäß wie folgt zusammengesetzt sein: 4 Türken, 4 Franzosen, 3 Engländer, 3 Oesterreicher, 2 Italiener und 2 Armenier.

Nach den dem Gesundheitsrath in Konstantinopel eingereichten amtlichen Listen war der Verlauf der Cholera in Egypten vom 6. bis zum 12. August folgender:

Datum	August							In 7 Tagen
	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Alexandrien . . .	9	17	13	22	22	32	21	136
Kairo . . .	111	78	70	78	39	37	31	444
Rofette . . .	15	15	11	—	—	—	—	41
Zagazig . . .	35	21	—	19	—	—	—	75
Fayoum . . .	—	—	—	—	16	—	—	16
In den übrigen infizirten Ortschaften . . .	332	417	457	584	487	922	788	3987
Tägliche Gesamtsumme	502	548	551	703	564	991	840	4699

Die für türkische Provenienzen in Triest angeordnete zehntägige Observation findet seit dem 26. nur auf Provenienzen aus der nicht-europäischen Türkei Anwendung. Der „Agenzia Stefani“ wird aus Konstantinopel gemeldet, daß der Vorschlag Italiens, eine Konferenz nach Rom zu berufen, welche sich mit der Aufstellung allgemeiner Versicherungsmaßregeln gegen die Cholera beschäftigen solle, von der Pforte und mehreren Großmächten prinzipiell angenommen worden sei.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 27. August. Der Reichstag hat in den letzten Tagen der vorigen Session einen Bericht der Kommission zur Vorberathung des Unfallversicherungs-Gesetzes entgegengenommen, welcher unter Ablehnung der seitens des Bundesraths gemachten Vorlage eine Umarbeitung derselben verlangte und gleichzeitig eine Reihe von Gesichtspunkten aufstellte, welche bei dieser Umarbeitung zu berücksichtigen seien. Eine Verhandlung im Plenum des Reichstags über diesen Bericht hat überhaupt nicht stattgefunden; in der Kommission ist wohl eine Abstimmung über die einzelnen Punkte erfolgt, von einer Abstimmung über das Ganze ist aber Abstand genommen worden, ohne Zweifel mit Rücksicht darauf, daß möglicher oder vielleicht gar wahrscheinlicher Weise eine Mehrheit für das Ganze der von wechselnden Majoritäten beschlossenen einzelnen Punkte nicht gefunden worden wäre. Welchen Gebrauch die Regierung von den Fingerzeigen machen wird, welche die Kommission des Reichstags ihr geben wollte, ist noch nicht bekannt geworden. Die Parteien haben demnach auch keine Veranlassung gehabt, sich mit der Frage der Unfallversicherung von Neuem zu beschäftigen. In den sogenannten Haiber Beschlüssen, welche von einer auf der letzten Generalversammlung deutscher Katholiken bestellten Kommission ausgearbeitet worden sind, ist das Thema der Arbeiterversicherung in folgender Weise erschöpft: „Das Komite empfiehlt die korporative Organisation der Großindustrie und erachtet die Einrichtung des korporativen Versicherungswesens (Kranken- und Altersversorgungskassen, Unfallversicherung und Versicherung für unverschuldete Arbeitslosigkeit) als praktisches Mittel, diese korporative Organisation anzubahnen.“ Daß unter „korporativer Versicherung“ in diesem Zusammenhange Zwangsversicherung zu verstehen ist, wird Niemand bezweifeln, und eine solche kann, wie selbstverständlich, nur auf dem Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Ueber die weitere Frage, die Stellung des Staates zu den korporativen Versicherungsverbänden, ist in den Haiber Beschlüssen gar nichts enthalten; die Befürchtung, daß das Zentrum mit dem Maß der Oberaufsicht und Mitwirkung der Staatsbehörden bei der gesetzlichen Verwaltung dieser Korporationen allzu sparsam sein würde, scheint uns nach der Haltung des Zentrums bei der Verathung des Krankenkassengesetzes wenig gerechtfertigt. Das Zentrum hat freilich bei dieser Gelegenheit den Regierungsbehörden nicht alle diejenigen Rechte zugestanden, welche die Regierung den Gemeinden gegenüber bei der Organisation und Verwaltung der Krankenkassen in Anspruch nahm; immerhin aber ist es den Forderungen der Regierung weiter entgegengekommen, als den Liberalen zulässig erschien. In der Kommission für das Unfallversicherungs-gesetz haben die Liberalen — und nicht nur die Linkliberalen, wie die „Köln. Ztg.“ anzunehmen scheint — gegen die Versicherung mittelst berufständischer Korporationen gestimmt. Die Annahme der „R. Z.“ also, daß die Reichsregierung sowohl, wie die gemäßigten Liberalen sich auf den vom Zentrum vorgeschlagenen Weg würden einlassen können, entbehrt, soweit die Haltung der national-liberalen Mitglieder der Unfallversicherungskommission maßgebend ist, der Begründung. Die Ausschließung der Privatgesellschaften, namentlich auch der Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, ist in der Kommission von keinem liberalen Mitgliede für zulässig erachtet worden. Sollte aber trotz des Widerspruches der Liberalen in einem künftigen Reichstage die Versicherung mittelst Organisations berufständischer Korporationen beschlossen werden, so muß es zweifellos die Aufgabe der Liberalen sein, die Selbstverwaltung dieser Korporationen gegen Eingriffe der Staatsbehörden nach Möglichkeit sicher zu stellen, mit Hilfe des Zentrums, wenn dieselbe zu haben ist. Die Berechtigung dieses Bestrebens erkennt die „Köln. Ztg.“ selbst an, indem sie schreibt:

„Ein Theil unserer Linkliberalen läßt sich in seiner berechtigten und pflichtschuldigen Vorsorge gegen solche Uebergriffe der Staatsverwaltung, wie sie jede ernsthafte Selbstverwaltung unmöglich machen würde und wie sie der ungebildeten Thateneifer des Fürsten Bismarck leider noch immer nur all zu sehr zu erkennen scheint, nicht selten über das richtige Maß hinaus vom Zentrum ins Schlepptau nehmen.“

Bei der Verathung des Krankenkassengesetzes sind die Anträge im Sinne der berechtigten und pflichtschuldigen Vorsorge für die Sicherung der Selbstverwaltung von den Liberalen gestellt und theilweise mit Hilfe des Zentrums angenommen worden; die Linkliberalen haben sich also von dem Zentrum nicht ins Schlepptau nehmen lassen. Um so weniger werden die Liberalen sich verleiten lassen, „dem Zentrum zum Troz“ das Unfallversicherungsgesetz unter Verzicht auf „die berechnete und pflichtschuldige Vorsorge“ zu Stande zu bringen, „wie sie jede ernsthafte Selbstverwaltung unmöglich machen würde, und wie sie der ungebildeten Thateneifer des Fürsten Bismarck noch immer allzu sehr zu erkennen scheint.“ Die Taktik, das Zentrum auf Kosten der liberalen Grundsätze zu überbieten, ist nicht nur selbstmörderisch, sie hat sich auch stets als wirkungslos erwiesen.

— Außer dem Kaiser und der Kaiserin werden

Produkten-Börse.

Berlin, 27. August. Weizen: SW. Wetter: Prachtvoll. Prachtvolles Wetter...

Loco-Weizen still. Auf Termine veranlassen die allseitig matten und lustlosen Berichte...

Loco-Safer fürker zugeführt und billiger. Termine in Folge fortgesetzter Verkäufe auf russische Waare...

Rüböl litt unter anhaltenden Realisationsverkäufen und schloß auch matt.

Petroleum still. Spiritus machte von der allgemeinen Flaue keine Ausnahme.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 155-220 Mark nach Qual., blaupigiger gelb. - ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität...

Roggen per 1000 Kilogramm loco 145-163 nach Qualität, Lieferungsqualität 154 M., inländ. alter mittel, feiner - ab Bahn bezahlt...

Safer per 1000 Kilogr. loco 135-170 nach Qualität, Lieferungsqualität 133,5 M., pomm. mittler - bez., do. guter - bezahlt...

Nais loco - n. Qual., amerikanischer 141,5 Mark bezahlt, per September-Oktober - bez., per Oktober-November - bez., per November-Dezember - bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko - per diesen Monat - M., per August-September - bez., per September-Oktober, Oktober-November und per Dezember-Januar - bez.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unverfeuert inklusive Sack per diesen Monat u. per August-September 21,60-21,40 bez., per September-Oktober 21,40-21,40 bez., per Oktober-November 21,85-21,65 bez., per November-Dezember 22,05-21,90 bez., April-Mai 22,20-22,10 bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loco mit Faß - bez., ohne Faß - bez., per diesen Monat 67,5 M., per September-Oktober 66,4 bis 66,1 bezahlt, per Oktober-November 66,4-66,1 bez., per November-Dezember 66,4-66,2 bez., per April-Mai 67,4 bis 67,8 M. bez. Gefündigt - Bentner.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Fässen von 100 Kilogr., loco - bez., per diesen Monat 23,8 M., per September-Oktober 23,6 bez., per Oktober-November 24,0 M., per November-Dezember 24,4 M. Gefündigt - Btr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter i. St. loco ohne Faß 57,2 M bez., loco mit Faß - bezahlt, abgelieferte Anmeldungen - mit leihweisen Gebinden - ab Speicher - bez., frei Haus - bez., per diesen Monat 57,4-57 bez., per August-September 57,4-57 bez., per September-Oktober 54,6-54,8-54,4 bez., per Oktober - bez., per Oktober-November 53,4 bis 53 bez., per November - bez., per November-Dezember 52,4 bis 52,1 bez., per Dezember 1883-Januar 1884 - bez., per April-Mai 1884 53,5-53,2 bez. Gefündigt 20,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 27. August. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung; das Geschäft entwickelte sich ruhig und bei wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet mit unwesentlichen Schwankungen.

Der Kapitalmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand zumeist behaupten.

Die Kassaverthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist ziemlich fester Haltung. Der Geldstand bleibt flüssig; der Privatdiskont wurde mit ca. 4 Prozent gegeben.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden holl. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. 100 Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Includes sections for 'Wechsel-Stärke', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien', 'Berlin-Dresd. St. g.', 'Deutsche und preussische Staatsfonds', 'Industrie-Aktien', and 'Bank-Aktien'. Each entry includes a description, a numerical value, and a unit or currency symbol.